

NIEDERSCHRIFTüber die 15. Sitzung des Ortsbeirates Roth in der**Legislaturperiode 2016 bis 2021**

Tag: 18.02.2021

Dauer: von 19.30 bis 21.00 Uhr

Ort: DGH Roth

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Weimar (Lahn)			
23. Feb. 2021			
1/3			JHM

Anwesend :

Ortsbeiratsmitglieder: M. Pfeffer, R. Vollmer, S. Wenz, S. Koch, R. Tägl

Es fehlt entschuldigt: /

Von der Gemeindevertretung: /

Vom Gemeindevorstand: /

Von der Verwaltung: /

/

Gäste: /

Tagesordnung :

1. Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.08.2020
3. Mitteilungen und Anfragen
4. Stellungnahmen des Gemeindevorstandes zu den Niederschriften vom 09.07. und 13.08.2020
5. Bilanz einer auslaufenden Legislaturperiode
6. Anwesende Bürgerinnen und Bürger haben das Wort
7. Verschiedenes

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluß eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

Top	Text	dafür	dageg.	Enth.
1	Der Ortsvorsteher eröffnet um 19.30 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es weist darauf hin, dass die Sitzung des Ortsbeirates durch Einladung vom 05.02.2021, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Verhandlungsgegenstände zum heutigen Tage rechtzeitig einberufen wurde. Tag, Zeit und Ort sowie die Tagesordnungspunkte seien öffentlich bekanntgegeben worden. Er stellt fest, dass mit 5 stimmberechtigten Personen mehr als die Hälfte der satzungsgemäßen Zahl der Mitglieder erschienen und der Ortsbeirat somit beschlussfähig ist.	.	.	
2	Die Niederschrift der Ortsbeiratssitzung vom 13.08.2020 wird genehmigt.	5	0	0
3	<p>Mitteilungen</p> <p>1. der Förderbescheid für die Neuerrichtung des Kindergartens ist eingetroffen. Mit der Fertigstellung bzw. der Eröffnung wird mit Juni 2022 gerechnet.</p> <p>2. Die SPD-Fraktion hat einen Antrag in der Gemeindevertretung zur Folgenutzung des derzeitigen Kindergartens gestellt, der im Zusammenhang mit einem Projekt „Älter werden in Weimar“ steht. Dieser wird nun in den Ausschüssen beraten.</p> <p>3. Auf einer Teilfläche des Baugebiets „Unterm Hundsrück“ soll gemäß dem Bedarfs- und Entwicklungsplanes für die Feuerwehr ein gemeinsamer Stützpunkt für die Feuerwehren Roth und Wolfshausen entstehen.</p> <p>Anfragen</p> <p>keine</p>			
4	<p>Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Niederschrift vom 09.07.2020</p> <p>Zu 5. Für den Bereich des nördlich der Lahn gelegenen Teils des Ortes Roth gibt es keine/n Bebauungsplan bzw. Bebauungspläne. Grundsätzlich gelten die Vorschriften der Hessischen Bauordnung und des Baugesetzbuchs. Danach sind Bauvorhaben zu unterscheiden, die lediglich anzeigepflichtig sind oder die einer Genehmigung durch die zuständige Behörde bedürfen. Neu-, An- und Umbauten an Gebäuden in diesem Teil des Ortes Roth sind von der zuständigen Bauaufsichtsbehörde beim Landkreis Marburg-Biedenkopf zu genehmigen. Nach Maßgabe des § 34 des Baugesetzbuchs sind grundsätzlich nur Bauvorhaben zulässig, wenn diese sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden. Demnach erfolgt die Beurteilung der Zulässigkeit von Bauvorhaben auch nach der in der Umgebung bereits vorhandenen Gebäude.</p> <p>Der Ortsbeirat bedauert, dass zum Punkt Bebauungsplan Nr. 08.1A Am Heier (Änderung bzw. Ergänzung der textlichen Festsetzungen für WR, WA1, WA2 und MI: GRZ 0,3 kann bleiben, GFZ Reduzierung auf 0,5, mit maximale Firsthöhe 8,5m, maximal 2 Wohnungen) keine</p>			

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluß eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

<p>Stellungnahme erfolgt ist. Ein entsprechender Antrag wurde in die gemeindlichen Gremien eingebracht, wir bitten um eine Darstellung des aktuellen Sachstandes.</p>	5	0	0
<p>Zu 7. Der bauliche Zustand der Geierbergstraße wird seitens der zuständigen Mitarbeiter geprüft. Sollten Beschädigungen festgestellt werden, welche die Verkehrssicherheit beeinträchtigen können, werden diese in fachlich angemessener Weise beseitigt.</p> <p>Der Ortsbeirat bekräftigt seine Forderung nach einer Komplettanierung der Fahrbahndecke, zumal sich durch die letzte Frostperiode der Zustand der Straße erheblich verschlechtert hat. Die Maßnahmen müssen umgehend in Angriff genommen werden.</p>	5		
<p>Zu 10: Der Ortsbeirat zeigt sich hoch erfreut über die gelungene Herrichtung und Gestaltung der Treppenaufgänge im Bereich Waldstraße / Buchenweg und die Versicherung der Gemeinde, diese Bereiche anschließend in die turnusmäßige Pflege zu übernehmen.</p> <p>Stellungnahme des Gemeindevorstandes zur Niederschrift vom 13.08.2020</p>			
<p>Zu 3: Zum Hochwasserschutz wurden in den Ortsteilen Argenstein und Roth insgesamt 75 Grundstückseigentümerinnen angeschrieben. 52 Rückantworten sind bei der Gemeinde eingegangen. Hiervon sind 30 Rückantworten positiv, in 9 Fällen sprechen sich die Grundstückseigentümer gegen die Maßnahme aus bzw. sind nicht bereit Flächen für den Hochwasserschutz zur Verfügung zu stellen. In 13 Fällen ist die Rückantwort mit Bedingungen bzw. Anmerkungen versehen.</p> <p>Hierzu wurden bislang keine weiteren Gespräche mit Grundstückseigentümerinnen geführt. Der Geschäftsführer der Firma ACP hat in der Sitzung des Bauausschusses am 02.12.2020 über das Verfahren und den aktuellen Status informiert. Aktuell soll noch in einer im Frühjahr anstehenden Untersuchung geklärt werden, ob sich im Bereich der Deiche und Dammanlagen Flora und/oder Fauna befindet, die im Planungsprozess besonders zu berücksichtigen wäre</p> <p>Nach dem derzeitigen Stand wird auch bevor das Ergebnis der Untersuchung vorliegt, keine Ausschreibung der Planungsleistung erfolgen. Diese Schritte haben sich aufgrund eines Gespräches im Regierungspräsidium Gießen und der anschließenden Stellungnahme des Ingenieurbüros ergeben, welches die Voruntersuchungen der Deiche vorgenommen hat.</p>			
<p>Zu 4. Der Ortsbeirat nimmt mit Verwunderung zur Kenntnis, dass zum Punkt „Anbringung eines Prallschutzes an der Leitplanke am Treppenaufgang Waldstraße / Buchenweg zwischen den Grundstücken Schneider und Börger“ keine Stellungnahme erfolgt ist. Diese Leitplanke am Ende einer Gefällstrecke ist ein erheblicher Gefahrenpunkt für dort spielende Kinder.</p> <p>Wir sehen die Gemeinde hier in der Verantwortung ihrer Verkehrssicherungspflicht nachzukommen und fordern sie daher auf, eine entsprechende Schutzvorrichtung zu installieren.</p> <p>Wir erwarten eine Stellungnahme zu diesem Punkt, gegebenenfalls auch</p>	5	0	0

Inhalt der Verhandlung und erforderlichenfalls Beschluß eines Vorschlages oder einer Stellungnahme gemäß § 82 Abs. 3 HGO

	die Ansetzung eines Ortstermins mit den betroffenen Anwohnern, den Vertretern der Gemeinde und des Ortsbeirates.			
5	<p>Bilanz einer auslaufenden Legislaturperiode</p> <p>Als wesentliche Ergebnisse der abgelaufenen Legislaturperiode wurden der Neubau eines Kindergartens in Roth, die Neugestaltung der Ortseingangsschilder, die Einrichtung eines WLAN beim Bürgerhaus, die Sanierung der Treppenaufgänge Buchenweg / Waldstraße, die Errichtung einer Bestattungsmöglichkeit an Findlingen sowie die Anlage eines neuen Urnengräberfeldes auf dem Friedhof benannt. Zukünftigen Handlungsbedarf gibt es in den Bereichen Hochwasserschutz und Straßensanierung.</p>			
6	Keine Wortmeldungen			
7	Treffen der Mitglieder des Wahlvorstandes zur Kommunalwahl 2021 am 13.3.2021 um 11:00h im Bürgerhaus zur Herrichtung des Wahllokales			

Roth, 20.02.2021

M. Pfeffer

Ortsvorsteher

R. Tägl

Schriftführer